



Materialsicherheitsdatenblatt
Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
Auto Air Colors 5618 Airbrush Cleaner
14/01/16

Hersteller: Color Craft Ltd / Createx Colors, 06026 CT, USA
Importeur: Createx Handels GmbH
Kirchhoffstr. 7
D-24568 Kaltenkirchen
Telefonnummer: Tel: +49 4191 88277
Fax: +49 4191 85912
email: info@createx.de

ABSCHNITT I - PRODUKTIDENTIFIKATION

Produkt Name: Auto Air Colors 5618 Airbrush Cleaner
Produkt Nummer: 5618
Produkt Größen: 120ml, 240ml, 480ml, & 960ml
Markenname: Auto Air Colors 4011 Flash Reducer / W100

ABSCHNITT II - MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemischs: Gefährliches Produkt
- Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CPL]

Signal Wort: -

Gefahrenhinweise: keine.

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG:
Keine Einstufung.

2.2 Kennzeichnungselemente

-Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenpiktogramme: -

Sicherheitshinweise: keine.

2.3 Sonstige Gefahren

- Ergebnisse der PBT- und PvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar.
PvB: Nicht anwendbar.

ABSCHNITT III – ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Chemische Charakterisierung: Stoffe

Gefahren: Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefStoffV nicht kennzeichnungspflichtig.

ABSCHNITT IV – ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

Bei Beschwerden ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen.

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar



Materialsicherheitsdatenblatt
Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
Auto Air Colors 5618 Airbrush Cleaner
14/01/16

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

ABSCHNITT V – MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel:

Geeignete Löschmittel:

Produkt selbst brennt nicht; Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen. Verträglich mit allen gängigen Löschmitteln.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Keine relevanten Informationen verfügbar.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung:

Besondere Schutzausrüstung:

Keine besondere Schutzausrüstung erforderlich.

ABSCHNITT VI – MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen

6.3 Methode und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Das aufgenommene Material gemäss Kapitel "Entsorgung" behandeln.

ABSCHNITT VII – HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

Wenn die Belüftung nicht ausreichend sichergestellt ist, Atemschutz benutzen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

Lagerung:

Anforderung an Lager und Behälter: keine besonderen Anforderungen.

Zusammenlagerungshinweise: nicht erforderlich.

Weiter Angaben zu den Lagerbedingungen:

Behälter dicht geschlossen halten

7.3 Spezifische Endanwendungen:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

ABSCHNITT VIII – BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

· **Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:** Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

· **8.1 Zu überwachende Parameter**

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmassnahmen sind zu beachten. Einatmen von Sprühnebel vermeiden.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

- **Persönliche Schutzausrüstung:**

Atemschutz bei hohen Konzentrationen

- **Allgemeine Schutz und Hygienemaßnahmen:**

ausserhalb der Reichweite von Kindern aufbewahren



Materialsicherheitsdatenblatt
Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
Auto Air Colors 5618 Airbrush Cleaner
14/01/16

ABSCHNITT IX – PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:

- Allgemeine Angaben

- Aussehen:

Form: Flüssig

Farbe: Farblos

- Geruch: fast geruchlos

- Geruchschwelle: nicht bestimmt

-pH-Wert: nicht bestimmt.

VOC Inhalt: -

VOC Inhalt - Verwendungszweck: -

Farbe: Farblos

Geruch: fast geruchlos

Sidepunkt: nicht bestimmt.

Gefrierpunkt: nicht bestimmt.

Spezifisches Gewicht: nicht bestimmt.

Viscosität: nicht bestimmt.

Flammpunkt: nicht bestimmt.

Dampfdruck: nicht bestimmt.

Dampfdichte: nicht bestimmt.

Löslichkeit in Wasser: Mischbar

ABSCHNITT X – STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität

-

10.2 Chemische Stabilität:

-

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:

-

10.4 Zu vermeidende Bedingungen:

-

10.5 Unverträgliche Materialien:

-

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Bei Brand siehe Kapitel 5.

ABSCHNITT XI – TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zur toxikologischen Wirkung:

Akute Toxizität:

-Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte der Mischung:



Materialsicherheitsdatenblatt
Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
Auto Air Colors 5618 Airbrush Cleaner
14/01/16

Auswirkung auf Gesundheit:	Es wurden keine Studien zu dieser besondere Mischung durchgeführt. Die folgenden Informationen beruhen auf Daten der einzelnen Zutaten.
Oral:	LD50 > 30275 mg/kg
Inhalation:	LC50 99999 mg/m ³
Dermal:	keine Hautsensibilisierung
Augenkontakt:	keine
Hautkontakt:	keine

Bei sachgemäßer Anwendung sind keine Gesundheitsschäden bekannt geworden.

ABSCHNITT XII – UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

12.4 Mobilität im Boden:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

-Weitere Ökologische Hinweise:

Allgemeine Hinweise:

Nicht unverdünnt in größeren Mengen in Grundwasser, in Gewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

Wassergefährdungsklasse 1 (Listeneinstufung): schwach wassergefährdend

Nicht in Gewässer, Abwasser oder Erdreich gelangen lassen.

12.5 Ergebnisse der PBT und PvB-Beurteilung

-PBT: Nicht anwendbar

-vPvB: nicht anwendbar

12.6 Andere schädliche Wirkungen:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

ABSCHNITT XIII – HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

- **Empfehlungen:** Chemikalien müssen unter Beachtung der jeweiligen nationalen Vorschriften entsorgt werden.
Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

-**Ungereinigte Verpackungen:**

-**Empfehlungen:** Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

ABSCHNITT XIV – ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1 UN-Nummer

ADR, ADN, IMDG, IATA.

Entfällt.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR, ADN, IMDG, IATA.

Entfällt.

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR, ADN, IMDG, IATA.

Entfällt.

14.4 Verpackungsgruppe

ADR, ADN, IMDG, IATA.

Entfällt.

14.5 Umweltgefahren:

Marine pollutant:

nein



Materialsicherheitsdatenblatt
Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
Auto Air Colors 5618 Airbrush Cleaner
14/01/16

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Nicht anwendbar.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBCCode: Nicht anwendbar.

Transport/weitere Angaben: Kein Gefahrgut nach obigen Verordnungen.

ABSCHNITT XV – RECHTSVORSCHRIFTEN

- 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch** Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefStoffV nicht kennzeichnungspflichtig.
- 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:** Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT XVI – SONSTIGE ANGABEN

Abkürzungen und Akronyme:

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)
ICAO: International Civil Aviation Organization
ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals
EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
VOC: Volatile Organic Compounds (USA, EU)
LC50: Lethal concentration, 50 percent
LD50: Lethal dose, 50 percent
Acute Tox. 4: Acute toxicity, Hazard Category 4
Skin Irrit. 2: Skin corrosion/irritation, Hazard Category 2
Eye Irrit. 2: Serious eye damage/eye irritation, Hazard Category 2

Markennamen:

Dieses SDB gilt für die folgenden Markennamen: Airbrush 5618 Cleaner

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie beschreiben die Sicherheitserfordernisse unseres Produktes, in der angegebenen Verwendung. Eine rechtlich verbindliche Zusicherung der Eigenschaften oder der Eignung für einen bestimmten Einsatzzweck kann aus unseren Angaben nicht abgeleitet werden daher ist jeder Gebrauch unserer Produkte auf die speziellen Bedingungen des Anwenders abzustimmen und durch Versuche zu überprüfen. Aus diesem Grunde können wir keine Gewährleistung für Produkteigenschaften und/oder Haftung für Schäden übernehmen, die in Verbindung mit der Anwendung unserer Produkte entstehen.